



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Stefan Engel

GZ: (OB) 6 66.22

Datum: 28. JAN. 2021

Umsetzung Informationsvorlage V0266/20
AF1065/21

Sehr geehrter Herr Engel,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Am 25. Juni 2020 nahm der Stadtrat den Planungsentwurf für die geplante Umgestaltung des Knotenpunktes HansasträÙe/Weinböhlauer Straße zur Kenntnis (Informationsvorlage V0266/20).“

1) Für welchen Zeitpunkt ist die Umsetzung bzw. der Baubeginn geplant?“

Planungsmittel sind für die geplante Umgestaltung des Knotenpunktes im neuen Haushalt eingestellt. Nach Freigabe des Haushaltes kann mit der Planung begonnen werden.

Ein Baubeginn kann ab 2023 erfolgen. Dazu sollten jedoch die Baumittel im nächsten Haushalt Berücksichtigung finden.

2) „Wie viel Zeit wird die geplante Umgestaltung in Anspruch nehmen?“

Es wird abgeschätzt, dass für die bauliche Umsetzung ein halbes Jahr benötigt wird.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert